

Anhang 1

Honorar

Das Honorar wird nach GebÜH berechnet und orientiert sich am benötigten Zeitaufwand der Behandlung/Beratung. Die Gebührenordnung ist aus dem Jahr 1984 und seither preislich nicht angepasst worden. Aus diesem Grund sind meine Preise teilweise höher als die Höchstsätze der Gebührenordnung.

Vereinbart wird folgende Vergütung: Erstanamnese: 150,00 €

Folgetermine (persönlich/schriftlich (alle Medien)/telefonisch)/ Behandlungstermine : ca. 95,00 € für 50 Min. Hinzu kommen gegebenenfalls noch Kosten externer Labors, die jedoch direkt mit dem Labor beglichen werden und/oder Material- und Medikamentenkosten aus dem Praxisbedarf.

Hinweise

- a) Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten die Behandlung durch den Heilpraktiker leider nicht.
- b) Privat Krankenversicherte, privat Zusatzversicherte sowie beihilfeberechtigte Personen können die anfallenden Kosten bei Ihrer Versicherung geltend machen und erhalten je nach dem individuell vereinbarten Tarif Erstattungsleistungen. Es ist jedoch der volle Rechnungsbetrag fällig unabhängig von der Erstattungsleistung des Versicherers/ der Beihilfestelle. Bitte beachten Sie auch, dass Kosten für Nahrungsergänzungsmittel und nicht rezeptpflichtige Medikamente von Ihrer privaten Krankenversicherung/ Zusatzversicherung / Beihilfestelle nicht immer erstattet werden. Die Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind als Eigenanteil vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar.

Der Rechnungsbetrag des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.